

Beispiel für eine Unterrichtssequenz zum Thema: Interreligiöser Dialog

(Schuljahr: Klasse 13.2; viertes Semester)

Die Schülerinnen und Schüler leben in einer sich religiös ausdifferenzierenden Gesellschaft. Die Vorstellung von einer umfassenden Säkularisierung ist der Erkenntnis gewichen, dass man zwar von Tendenzen zur Entkirchlichung sprechen kann, nicht jedoch von einem Verschwinden der Religion. Im globalen Kontext erfahren Jugendliche vielmehr die Bedeutsamkeit von Religion, insbesondere des Islam und des Verhältnisses der monotheistischen Religionen zueinander. In dieser pluralen Situation hat sich der alleinige Geltungsanspruch des Christentums zugunsten der Notwendigkeit, mit verschiedenen Wahrheitsansprüchen konstruktiv umgehen zu müssen, verändert. Schülerinnen und Schüler reagieren darauf häufig indifferent. Deshalb kommt es im Unterricht darauf an, unterscheiden zu lernen zwischen Toleranz und Indifferenz sowie zwischen fundamentalistischen und aufgeklärten Formen von Religion. Dazu ist es notwendig, aus christlicher Perspektive das Verhältnis zu den anderen Religionen zu klären.

Prozessbezogene Kompetenzbereiche	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Unterrichtsinhalte
<p>Wahrnehmungs- und Darstellungs-kompetenz: - religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt aufdecken</p> <p>Deutungskompetenz: - Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen</p> <p>Urteilskompetenz: - Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede erklären und kriteriengeleitet bewerten</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>Kompetenzbereich „Religion“: <i>(1) Vielfalt der Religionen – Was glauben die anderen?</i></p> <p>- ...beschreiben das besondere Verhältnis zwischen Christentum und Judentum.</p> <p>- ... vergleichen die trinitarische Gottesvorstellung mit dem jüdischen und islamischen Monotheismus.</p> <p><i>(2) Interreligiöser Dialog – Wie setzen wir uns auseinander?</i></p> <p>- ...stellen anhand konkreter Beispiele Möglichkeiten und Grenzen der interreligiösen Verständigung dar.</p>	<p>- Teilen einer gemeinsamen heiligen Schrift, Veränderung der christlichen Wahrnehmung des Judentums in den letzten Jahrzehnten, Erinnerungskultur, Umgang mit gegenwärtigem Antisemitismus</p> <p>- Trinität als systematisch-theologische Denkfigur, Glaubensbekenntnisse (z. B. Apostolicum, Sch’ma Israel, Schahada); symbolische und sakrale Darstellungen in Liturgie und Kunst, aktuelle theologische Deutungen</p> <p>- Parlament der Weltreligionen, Haus der Religionen Hannover, Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Woche der Brüderlichkeit, islamischer Religionsunterricht, Moscheebau; Bedeutung von Kopftuch und Burka, Karikaturenstreit, Fundamentalismus</p>

<p>Dialogkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Perspektive des anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen - Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren - sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen - Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen <p>Gestaltungskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren 	<p>im eA-Kurs zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ... erläutern die tiefgreifende Relativierung der Frage nach verbindlicher Wahrheit in der Folge der Aufklärung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftverständnis, Ringparabel, „Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive“ (EKD-Denkschrift), Theologie der Religionen <p style="text-align: center;"><u>Verknüpfung mit dem Methodenkonzept:</u></p> <p>Hier nichts geplant.</p> <p style="text-align: center;"><u>Verknüpfung mit dem Methodenkonzept:</u></p> <p>Hier nichts geplant.</p>
<p>Materialien, Methoden, Medien</p> <p>-</p> <p>Zusätzliche Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - RaaBits: 		

Biblische Basistexte:

- Dtn 6,4f. (Sch'ma Israel); Mt 6,5-15 (Vom Beten. Das Vaterunser)

Verbindliche Grundbegriffe:

- Monotheismus, Trinität, **im eA-Kurs zusätzlich:** Exklusivismus / Inklusivismus / Pluralismus

Hinweis zum Vorschlag der Verknüpfungen zwischen prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen: die konkrete Verknüpfung liegt in der Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft.

Hinweise zur Inneren Differenzierung:

Das Fach Evangelische Religion kann in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe gemäß KC als fünfstündiges Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau („Leistungskurs“), als dreistündiges Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau („Grundkurs“) und als dreistündiges Unterrichtsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau in zwei Halbjahren („Ergänzungskurs“) unterrichtet werden.

In Anlehnung an die EPA intendiert der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung, der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit. Die Anforderungen im Unterricht mit grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich neben der unterschiedlichen Anzahl von inhaltsbezogenen Kompetenzen vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, im Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe, im Anspruch an Methodenbeherrschung und in der Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

Für die Abiturprüfung sind im fünf- und dreistündigen Prüfungsfach alle prozessbezogenen Kompetenzen und alle für die jeweilige Kursart ausgewiesenen inhaltsbezogenen Kompetenzen verbindlich. Für die schriftliche Abiturprüfung legt die Zentralabiturkommission eine jeweils bestimmte Anzahl der entsprechenden inhaltsbezogenen Kompetenzen fest, die vertiefend zu fördern sind. Das dreistündige Unterrichtsfach ist in Anlehnung an das oder in Übereinstimmung mit dem dreistündigen Prüfungsfach zu unterrichten.

Grundsätzlich gilt, dass die Schülerinnen und Schüler von Beginn der gymnasialen Oberstufe an umfassend und in kontinuierlicher Übung mit den in den EPA festgelegten kompetenzorientierten Aufgabenarten – Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Gestaltungsaufgabe –, den Anforderungsbereichen (AFB) und den Operatoren vertraut zu machen sind. Deshalb sollen die schriftlichen Aufgaben im Allgemeinen, jedenfalls aber die schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Klausuren) vom Beginn der Qualifikationsphase an im Umfang und in der Komplexität in der Art der in den EPA beschriebenen Aufgaben und unter Verwendung der Operatoren konzipiert werden.